

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Coronavirus: 2 Haushalte-Regel gilt ab 1. März 2021 nicht mehr

Der Bundesrat hat gestern stufenweise Öffnungsschritte ab dem 1. März 2021 beschlossen. Entsprechend besteht kein Bedarf mehr nach zusätzlichen Massnahmen im Kanton Schaffhausen. Die bis am 28. Februar 2021 geltende 2 Haushalte-Regel wird nicht verlängert.

Mit den gestrigen Beschlüssen des Bundesrates gelten auch ab dem 1. März 2021 schweizweit einheitliche Regeln. Damit besteht nach Ansicht des Regierungsrates kein Bedarf mehr für zusätzliche kantonale Massnahmen. Die vom Regierungsrat am 4. Dezember 2020 beschlossene und am 19. Januar 2021 verlängerte Regel, wonach Treffen im privaten Umfeld auf Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten beschränkt sind, läuft am kommenden Sonntag, 28. Februar 2021, 24.00 Uhr, aus.

Entscheidend ist aber weiterhin, dass die Schaffhauser Bevölkerung wie bis anhin die Anordnungen und die Hygiene- und Abstandsregeln strikte befolgt.

Schaffhausen, 25. Februar 2021

Staatskanzlei Schaffhausen